



Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Feststellung des Jahresabschlusses 2012
- Bericht zur Jahresrechnung 2012
- Gewinn- und Verlustrechnung 2012
- Aktiva/Passiva 2012
- Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss 2012

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und § 7 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 1 und 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ am den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme		3.439,85 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	0,00 €	
	das Umlaufvermögen	3.439,85 €	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	1.604,85 €	
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €	
	die Rückstellungen	0,00 €	
	die Verbindlichkeiten	1.835,00 €	
1.2	Jahresgewinn		1.604,85 €
1.2.1	Summe der Erträge	5.000,00 €	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.395,15 €	

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.604.85 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Vorstandsvorsitzende wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Furtwangen, den

Herdner
Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2012

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Wirtschaftsführung

In § 1 Ziffer 1 der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang aufzustellen.

Nach § 6 der Verbandssatzung legt die Verbandsversammlung die Grundsätze für die Tätigkeit des Zweckverbandes fest. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 9 der Zweckverbandssatzung (Aufgaben des Verbandsvorsitzenden) nicht enthalten. Damit ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zuständig.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Da der Zweckverband erst im Laufe des Jahres 2012 gegründet wurde, fielen noch keine großen Kosten für den Betrieb an. Insgesamt betragen die Aufwendungen 3.395 €, die wesentlichen Kosten fielen für die Bekanntmachung sowie für Sitzungsgelder und Entschädigungen an. Finanziert wurden die Kosten durch eine Umlagezahlung der Stadt Furtwangen in Höhe von 5.000 €, die Umlagezahlung der Gemeinde Gütenbach wurde noch nicht angefordert. Der Jahresüberschuss des Zweckverbandes beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 1.604,85 €. Dieser Überschuss soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

4. Vermögensplan

Auf der Aktivseite ist eine Forderung an die Stadt Furtwangen sowie der Kassenbestand ausgewiesen, auf der Passivseite der Jahresüberschuss sowie Verbindlichkeiten, die aus Sitzungsgeldern und Entschädigungen, die erst im Jahr 2013 ausbezahlt wurden, resultieren. Insgesamt beträgt das Bilanzvolumen 3.439 €.



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck



5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet, so dass im Jahr 2012 noch keine großen Kosten anfielen. Aus diesem Grund wurde auch noch kein Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 erstellt.

Im Jahr 2013 ist der Erwerb des für das Gewerbegebiet notwendigen Geländes vorgesehen. Ebenso soll im Jahr 2013 das Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Haushaltsvolumen im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 deutlich ansteigen wird.

Furtwangen, den

Herdner
Verbandsvorsitzender



Furtwangen

an der Quelle

Gemeinde
Gütenbach



im Schwarzwald

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Gewinn - und Verlustrechnung 2012

		Ergebnis	Ansatz		Vorjahr
		2012	2012	+/-	2011
	Erträge				
31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeind.	5.000,00	0	5.000,00	0,00
	Summe Ordentliche Erträge	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
	Aufwendungen				
44310000	Geschäftsausgaben	3.395,05	0	3.395,05	0,00
45170000	Zinsaufwendungen	0,05	0	0,05	0,00
45930000	Aufwand Geldverkehr	0,05	0	0,05	0,00
	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.395,15	0,00	3.395,15	0,00
3010000000	Jahresüberschuss	1.604,85	0	1.604,85	0,00



Furtwangen

an der Quelle



Gemeinde
Gütenbach

im Schwarzwald
1831

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Aktiva zum 31.12.2012

		01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	31.12.2012
Anlagevermögen					
Umlaufvermögen					
1.3 Finanzvermögen					
15910000	Übrige Forderungen	0,00	568,82	0,00	568,82
17110100	Kassenbestand Sparkasse	0,00	2.871,03	0,00	2.871,03
Summe:		0,00	3.439,85	0,00	3.439,85

 Furtwangen <i>an der Quelle</i>					
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck					
Passiva zum 31.12.2012					
		01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	31.12.2012
1. Kapitalposition					
	Jahresgewinn	0,00	1.604,85	0,00	1.604,85
2. Verbindlichkeiten					
	Verbindlichk aus Liefer./Leist.	0,00	1.835,00	0,00	1.835,00
Summe:		0,00	3.439,85	0,00	3.439,85

Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Lagebericht

Da der Zweckverband erst im Laufe des Jahres 2012 gegründet wurde, fielen noch keine großen Kosten für den Betrieb an. Insgesamt betrugen die Aufwendungen 3.395 €, die wesentlichen Kosten fielen für die Bekanntmachung sowie für Sitzungsgelder und Entschädigungen an. Finanziert wurden die Kosten durch eine Umlagezahlung der Stadt Furtwangen in Höhe von 5.000 €, die Umlagezahlung der Gemeinde Gütenbach wurde noch nicht angefordert. Der Jahresüberschuss des Zweckverbandes beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 1.604,85 €. Dieser Überschuss soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Zum 31.12.2012 besteht noch kein Anlagevermögen.

3. Anhang

Nach § 10 der Zweckverbandsversammlung wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter durch Satzung geregelt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 375 € als Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter gewährt.

4. Anlagenachweis

Es ist noch kein Anlagevermögen vorhanden, so dass auch kein Anlagenachweis erstellt werden kann.

Furtwangen, den

Herdner
Verbandsvorsitzender